



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 1 - 0 0 5 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei Kindertagesstätten der Ev. Kirche und der Kath. Kirche (Bistum Limburg)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>


Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in


 Manjura
 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 45.312.796,61
 in %: 12,3

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Mehrkosten Ev. und Kath. Wi	32.531.573	3.309.633		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
	X	2021	Mehrkosten Ev. Kirche AKK	1.561.070	326.400		6.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2021	Deckung			3.636.033	1.06.01.002.18	784550/784553	Elternbeitragsbezuschussung SGB II, XII Wi
Summe einmalige Kosten:				34.092.643	3.636.033	3.636.033			

	X	2022	Mehrkosten Ev. und Kath. Wi	32.973.496	2.683.886		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
	X	2022	Mehrkosten Ev. Kirche AKK	1.574.545	339.875		6.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2022	Deckung			1.406.348	580043	479610	Rücklage zur Deckung Mehrkosten aus HKJGB
	X	2022	Weitere Bedarfe			1.617.413			zum HH 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet
Summe Folgekosten:				34.548.041	3.023.761	3.023.761			

	X	2023	Mehrkosten Ev. und Kath. Wi	32.973.496	2.649.316		1.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung Wiesbaden/Freie Träger
	X	2023	Mehrkosten Ev. Kirche AKK	1.574.545	339.875		6.06.01.001	785910/785990	Tagesbetreuung AKK/Freie Träger
	X	2023	Weitere Bedarfe			2.989.191			zum HH 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet
Summe Folgekosten:				34.548.041	2.989.191	2.989.191			

Bei Bedarf Hinweise/ Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Gute-Kita-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) wird in Hessen durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) umgesetzt. Hieraus ergeben sich Verbesserungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Personalausstattung, in der Leitungsfreistellung und der Landesförderung. Die Umsetzung der erhöhten Personalausstattung bei den konfessionellen Trägern erfolgt analog zu den städtischen Kindertagesstätten. Zusätzlich nähert sich die Finanzierung der konfessionellen Kindertagesstätten der Finanzierung anderer Kindertagesstätten Freier Träger an.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss StVV Nr. 0251 vom 17. September 2020

Anlage 2 - SV 21-V-51-0046

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum HKJGB wird die Bund-Länder-Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt. Daraus ergibt sich für die Kinderbetreuung in Hessen eine deutliche Verbesserung des Erzieher/Kind-Schlüssels.
- 1.2 Künftig werden sog. Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Mindestpersonalbedarfs angehoben. Weiterhin wird erstmals eine verbindliche Freistellung für Leitungstätigkeiten in Höhe von 20 % des Mindestpersonalbedarfs, maximal jedoch 1,5 VZÄ, vorgegeben. Darüber hinaus müssen bereits vor dem 1. August 2020 freiwillig vorgehaltene Personalstandards, die über den bisherigen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, im Umfang von bis zu 15 % zusätzlich zum neuen Personalstandard beibehalten werden. In Wiesbaden betrifft dies die bisherigen Leitungsfreistellungen.
- 1.3 Gemäß Beschlusspunkt 2.8 des Beschlusses Nr. 0251 der StVV vom 17. September 2020 hat Dez. VI/51 mit den Kirchlichen Trägern des Bistums Limburg und der EKHN die strukturellen und daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen neu verhandelt.
- 1.4 Um die gesetzlichen Vorgaben der Neuregelung des HKJGB erfüllen zu können, muss der bisher gültige Wiesbadener Standard hinsichtlich der vorzuhaltenden Personalausstattung der Kirchlichen Träger angepasst werden.
- 1.5 Deshalb wird bei den Kirchlichen Trägern neben dem gesetzlich vorzuhaltenden pädagogischen Personal und den gesetzlich vorzuhaltenden Leistungsfreistellungsanteilen als dritte Säule je Kita eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ S8b für besondere pädagogische Bedarfe (Integration, Sprache, Inklusion, Kleingruppenarbeit) geschaffen. Als vierte Säule wird jede Kindertagesstätte als Ausbildungsort definiert. Somit wird für jede Kindertagesstätte eine Stelle für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, Quereinsteiger/innen und/oder Auszubildende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung finanziert.
- 1.6 Mit der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-51-0046 „Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei Freien Trägern“ wurden die Bedarfe der Freien Träger mit Leistungsverträgen, den Pauschalfinanzierten Trägern sowie den Kath. Einrichtungen des Bistums Mainz zur Beschlussfassung eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Finanzierungsgespräche mit der EKHN sowie dem Bistum Limburg/Caritasverband Wiesbaden noch nicht abgeschlossen. Mit dieser Vorlage werden die Bedarfe nach Abschluss der Finanzierungsgespräche mit der Ev. und der Kath. Kirche (Bistum Limburg) eingebracht.

- 1.7 Die neu verhandelten Leistungsverträge berücksichtigen auch die Vorgaben der kirchlichen Gremien, wonach eine Steigerung der Finanzierungsanteile, die sich aus der Finanzierungssystematik ergeben hätte, zukünftig nicht mehr abgebildet werden können. Die Laufzeit der neuen Leistungsverträge von drei Jahren muss daher genutzt werden, um mit den konfessionellen Trägern eine auch weiterhin tragfähige Finanzierung zu erarbeiten, um die für die Trägervielfalt und die Erfüllung des Rechtsanspruchs so wichtigen Anbieter auch künftig als Partner erhalten zu können. Hierbei werden dann auch noch weitergehende Vorgaben der Kirchlichen Träger zu berücksichtigen sein.
2. Es wird zur Umsetzung der verbindlichen Änderungen des HKJGB beschlossen:
- 2.1 In 2021 entstehen im Budget des Dez. VI/51 bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) zusätzlich zur SV 21-V-51-0046 Mehrkosten in Höhe von 3.309.633 EUR sowie des PSP 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 326.400 EUR. Die Deckung in Höhe von insgesamt 3.636.033 EUR erfolgt aus den Wenigerausgaben bei 1.06.01.002.18/784550 und 784553 (Elternbeitragsbezuschung SGB II/XII Wi). Sollte diese Deckung nicht auskömmlich sein, wird die Deckung aus IA 580043 sichergestellt. Der nicht in 2021 zur Deckung der Mehrausgaben benötigte Teil bei IA 580043 steht für die Deckung der sich aus dieser Beschlussvorgabe ergebenden Mehrkosten in 2022 zur Verfügung. Die Mehreinnahmen/Wenigerausgaben bei IA 580043/479610 wurden im Jahr 2020 erzielt, weil der höheren Landesförderung noch keine Mehrausgaben der Träger für höhere Personalkosten gegenüberstanden. Die Wenigerausgaben bei 1.06.01.002.18/784550 und 784553 (Elternbeitrags-bezuschung SGB II/XII Wi) ergeben sich aus einer reduzierten Antragstellung im Rahmen der Angebotseinschränkungen während der Corona-Pandemie.
- 2.2 In 2022 entstehen zusätzlich zur SV 21-V-51-0046 im Budget des Dez. VI/51 Mehrausgaben bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) in Höhe von 2.683.886 EUR sowie bei PSP 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 339.875 EUR. Die Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 3.023.761 EUR für 2022 werden in Höhe von 1.406.348 EUR gedeckt aus IA 580043. Der ungedeckte Mehrbedarf in Höhe von 1.617.413 EUR wurde im Rahmen der HH-Planung 2022/2023 durch Dez. VI als weiterer Bedarf angemeldet.
- 2.3 In 2023 entstehen zusätzlich zur SV 21-V-51-0046 im Budget des Dez. VI/51 Mehrausgaben bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) in Höhe von 2.649.316 EUR sowie bei PSP 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 339.875 EUR. Die Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 2.989.191 EUR für 2023 wurden im Rahmen der HH-Planung 2022/2023 durch Dez VI als weitere Bedarfe angemeldet.
- 2.4 Dez. VI/51 wird beauftragt mit dem Bistum Limburg sowie der Ev. Kirche die entsprechenden Finanzierungsverträge für 2021 nach Magistratsbeschluss unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung abzuschließen. Gleichzeitig wird Dez. VI/51 ermächtigt die Verträge auch für 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2022/2023 abzuschließen, um die Träger so in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Anforderungen des HKJGB zu erfüllen.
- 2.5 Dez. VI/51 wird gleichzeitig beauftragt zeitnah mit der Ev. und der Kath. Kirche als Träger von Kindertagesstätten in Wiesbaden Gespräche zu führen, um die Angebotsbreite in konfessioneller oder konfessionsnaher Trägerschaft auch zukünftig zu erhalten. Dabei sollen alle Möglichkeiten hinsichtlich Struktur, Trägerschaft, Trägerentwicklung unter der Abwägung der gewollten Trägervielfalt und der Kostentransparenz geprüft werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,  11. Oktober 2021

5102

Scheffler (2655/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)


Manjura
Stadtrat

